



Abs.:

An die

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.
Haus der Krebs-Selbsthilfe
Thomas-Mann-Str. 40
53111 Bonn

FAX: 0228 - 33889-401

Resolution

Beim Vorliegen einer Schwerbehinderung wird die Heilungsbewährung nach fünf Jahren dem Gesundheitszustand von krebserkrankten Menschen nicht gerecht.

Aufgrund der eingesetzten Langzeittherapien ist die Therapie häufig noch nicht abgeschlossen und eine Heilung nicht zu beurteilen.

Wir fordern eine angemessene Neufestsetzung des Zeitpunktes der Heilungsbewährung und einheitliche, nachvollziehbare Bewertungskriterien.

Ort, Datum

Unterschrift